



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGBs genannt) gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen uns, Eule und Lerche Seminare, vertreten durch Stefanie Monien und Francine Zimmermann und unseren Kunden im Zusammenhang mit der Buchung von Online- und Vor-Ort Seminaren.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Folgenden die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

§ 1 Vertragsgegenstand

Francine Zimmermann und Stefanie Monien (im Folgenden: „die Veranstalterinnen“) führen sowohl Online-Seminare als auch Vor-Ort Seminare durch.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Beschreibungen der Seminare, die Vertragsbestandteil geworden sind.

Die Veranstalterinnen sind nicht zur höchstpersönlichen Leistung verpflichtet, sondern können qualitativ gleichwertige Vertreter einsetzen.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

Der Vertrag wird zwischen den Veranstalterinnen und dem Teilnehmer oder dem Bevollmächtigten eines Unternehmens geschlossen. Für jeden Teilnehmer ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Mail an anmeldung@euleundlercheseminare.de. Inhalt der Anmeldung sind Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Rechnungsadresse, wenn abweichend. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung der Anmeldung durch die Veranstalterinnen zustande.

§ 3 Seminargebühr

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Vergütung in einem Betrag spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto der Veranstalterinnen zu überweisen. Ist der Betrag nicht bis vor Beginn des Seminars auf das Konto eingegangen, können die Veranstalterinnen vom Vertrag zurücktreten. Bei einer Überbuchung zählt die Reihenfolge der Zahlungseingänge. Ratenzahlung bedarf der gesonderten schriftlichen Zustimmung seitens der Veranstalterinnen.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen bei Vor-Ort Seminaren

Zur bestmöglichen Absicherung des Seminarerfolges für alle Teilnehmer, werden die Veranstalterinnen mit jedem Teilnehmer ein persönliches Vorabgespräch per Teams, Zoom oder Telefon führen. Sie behalten sich bis zum Abschluss des Gesprächs vor, den Teilnehmer nicht zum Seminar zuzulassen.

§ 5 Stornierung

5.1 Grundsätzlich haftet der Teilnehmer gegenüber den Veranstalterinnen bzgl. der Seminargebühr. Zur Absicherung von persönlichen Verhinderungsrisiken, vor allem bei Vor-Ort-Seminaren, insbesondere bei Krankheit und Unfall, empfehlen die Veranstalterinnen den Abschluss einer Seminarversicherung, beispielsweise unter <http://www.erv.de>.

5.2 Die Stornierung durch den Teilnehmer hat schriftlich per Mail gegenüber den Veranstalterinnen unter anmeldung@euleundlercheseminare.de zu erfolgen und ist erst mit Bestätigung der Stornierung durch die Veranstalterinnen wirksam.



5.3 Es gelten folgende Stornierungsfristen:

5.3.1 Online-Seminare

Bis eine Woche vor dem Online-Seminar kann der Teilnehmer seine Anmeldung kostenfrei stornieren. Im Falle der späteren Stornierung durch den Teilnehmer haftet er gegenüber den Veranstalterinnen wie folgt:

- Bis eine Woche vor dem Online-Seminar: 50 % des Gesamtpreises
- Bis drei Tage vor dem Online-Seminar: 75 % des Gesamtpreises
- Am Tag des Trainings: 100 % des Gesamtpreises

5.3.2 Vor-Ort Seminare

Bis einen Monat plus einen Tag vor Veranstaltungsbeginn kann der Teilnehmer seine Anmeldung kostenfrei stornieren. Im Falle der späteren Stornierung durch den Teilnehmer haftet er gegenüber den Veranstalterinnen wie folgt:

- Bis einen Monat vor dem Seminar: 40 % des Gesamtpreises
- Bis eine Woche vor Beginn des Seminars: 70 % des Gesamtpreises
- In der letzten Woche vor Beginn des Seminars: 100 % des Gesamtpreises

§ 6 Absagen von Seminaren

6.1 Die Veranstalterinnen behalten sich vor, die Seminare aufgrund von höherer Gewalt und, wenn aufgrund einer Pandemie gesetzliche Beschränkungen eine Seminaredurchführung verhindern, bis einschließlich am Seminartermin abzusagen. Dasselbe gilt im Falle der Verhinderung eines Referenten aus wichtigem Grund (Erkrankung, Unfall etc.), wenn es ihnen nicht möglich ist, einen ebenso qualifizierten Ersatzreferenten zu stellen.

Sie werden dann innerhalb der nächsten 6 Monate einen Ersatztermin anbieten, bis das Seminar zustande kommt.

Grundsätzlich findet eine Kostenerstattung wegen Absage nur und insoweit statt, als die Leistungen nicht anderweitig verkauft werden können.

6.2 Online-Seminare: Die Veranstalterinnen können das Seminar absagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht zustande gekommen ist. Eine entsprechende Absage erfolgt spätestens eine Woche vor dem Seminartermin.

6.3 Vor-Ort Seminare, die an eine gebuchte Location gebunden sind: Die Veranstalterinnen können das Seminar absagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht zustande gekommen ist. Eine entsprechende Absage erfolgt spätestens 30 Tage vor dem Seminartermin.

§7 Veranstaltungsort von Vor-Ort Seminaren

Falls das Seminar aus triftigem Grund (z.B. Wasserschaden etc.) nicht am angegebenen Ort stattfinden kann, wird das Seminar in einer anderen, gleichwertigen Location stattfinden. Der Teilnehmer wird benachrichtigt.

Der Teilnehmer wird die Räumlichkeiten respektvoll und wertschätzend behandeln und sich an die allgemein übliche Etikette halten.

§ 8 Haftung

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Verantwortung am Seminar teil und wird aus eventuellen gewollten oder ungewollten Folgen keine Ansprüche ableiten. Ihm ist bewusst, dass insbesondere bei den Vor-Ort Seminaren, auch Körperübungen Bestandteil des Seminars sein können. Die Veranstalterinnen haften nicht für Veränderungen, Verluste, Unfälle oder Schäden an Personen oder Sachen, die durch Teilnehmer oder Dritte verursacht worden sind.

Sie haften selbst nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Teilnehmer haftet gegenüber den Veranstalterinnen, anderen Teilnehmern, dem Veranstaltungsort oder Dritten gegenüber für jedweden Schaden.



§ 9 Vertragspflichten der Teilnehmer

Der Teilnehmer verpflichtet sich zur engagierten Mitarbeit und Zuarbeit aller notwendigen Informationen. Der Teilnehmer wird über persönliche oder berufliche Umstände anderer Teilnehmer oder der Veranstalterin, von denen er im Rahmen des Seminars Kenntnis erlangt, außerhalb des Seminars Stillschweigen bewahren.

Er verpflichtet sich im allgemeinen Interesse zur Verschwiegenheit – es sei denn, dass gesetzliche Verpflichtungen dem entgegenstehen. Dies gilt auch für den Namen und die Daten anderer Teilnehmer.

Den Teilnehmern ist es ohne ausdrückliche Erlaubnis untersagt, von anderen Teilnehmern oder den Veranstalterinnen Fotos oder Aufzeichnungen zu machen bzw. diese zu veröffentlichen oder zu verwenden. Dies gilt auch für seine Notizen im Seminar. Seminarsprache ist Deutsch.

Ferner stimmt der Teilnehmer der Weitergabe seiner Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail, Telefonnummer, Mobilnummer und Geburtsdatum) an alle anderen Teilnehmer, der Aufnahme in die Kundenkartei der Veranstalterinnen und Zusendung von Infomaterial und Newslettern zu, soweit er nicht ausdrücklich widerspricht.

Die Veranstalterinnen sichern den sorgfältigen und vertraulichen Umgang mit den Daten der Teilnehmer zu.

§ 10 Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht

Das Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrecht am Seminar und sämtlichen Unterlagen und Lehrmaterialien stehen und verbleiben im Eigentum der Veranstalterinnen. Insbesondere wird der Teilnehmer, der Vertreter des Unternehmens oder das Unternehmen selbst die Unterlagen weder im eigenen noch in fremdem Namen ganz oder teilweise an Dritte weitergeben, vervielfältigen oder veröffentlichen. Unberechtigte Nutzung kann straf- und schadensersatzrechtlich belangt werden.

§ 11 Leistungsinhalte

Der Preis umfasst die Teilnahme an dem gebuchten Seminar gemäß der jeweiligen Beschreibung.

§ 12 Leistungs- und Erfüllungsort

Leistungs- und Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort.

§ 13 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Gerichtsstand ist München. Für diese Teilnahmebedingungen gilt deutsches Recht.

§ 14 Änderungen

Änderungen, Abweichungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform, des Datums und beiderseitiger Unterschrift.

§ 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, sollen die übrigen fortgelten und die unwirksamen sinngemäß durch wirksame ersetzt werden.